

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.12
Vorlage Nr.: 1331/2020
Aktenzeichen: 801.11L20
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 02.12.2020

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.12.2020	

Gegenstand der Vorlage

Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.03.2020 die Gründung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim zum 01.01.2021 beschlossen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung der entsprechenden Betriebssatzung beauftragt. Auf die Beschlussvorlage 1184/2020 wird verwiesen.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Iffezheim wird derzeit als sogenannter Regiebetrieb im Kernhaushalt der Gemeinde Iffezheim geführt. Auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sowie der Rechtsaufsicht des Landratsamts Rastatt hat die Verwaltung Möglichkeiten einer Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb geprüft.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Untersuchung kommt dabei zu dem Ergebnis, dass eine Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb zu empfehlen ist. Demnach können Einrichtungen, die ganz oder überwiegend aus Entgelten finanziert werden, als Eigenbetrieb geführt werden.

Aus der Überprüfung ging hervor, dass die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung - insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Investitionsmaßnahmen im Kanalbereich durch die in der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2020 beschlossene Masterplanung - große Vorteile hätte.

Die Gründe für die zukünftige Führung der Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb liegen ausschließlich im finanzwirtschaftlichen Bereich. Die geplanten Investitionsmaßnahmen im Kanalbereich sowie deren Finanzierung können im Eigenbetrieb separat dargestellt werden, woraus eine höhere Transparenz im Falle der Inanspruchnahme von Krediten resultieren wird. Ein weiterer Grund für die Gründung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim liegt in der bevorstehenden Novellierung des Eigenbetriebsrechts.

Die kommunalpolitischen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten des Gemeinderats werden durch die Führung der Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb nicht eingeschränkt. Auch auf den Gebührenzahler werden durch die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb keine Auswirkungen entstehen. Die Gebührenkalkulationen der Abwasserbeseitigung werden durch die Darstellungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wie beschrieben transparent und nachvollziehbar sein.

Die Gründung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim erfordert den Erlass einer Betriebssatzung. In der Betriebssatzung wird unter anderem geregelt, dass der Gemeinderat über alle Angelegenheiten entscheidet, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen würden, beibehalten werden soll. Da die Bestellung einer Betriebsleitung nicht vorgesehen ist, wird die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim vom Bürgermeister wahrgenommen werden, sofern nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sollen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgen und es soll kein Stammkapital festgesetzt werden.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim wurde mit der Rechtsaufsicht des Landratsamts Rastatt abgestimmt und basiert auf der entsprechenden Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg. Zusammenfassend schlägt die Verwaltung daher vor, die im Entwurf beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim zu beschließen, sodass diese zum 01.01.2021 in Kraft treten kann.

Anlagenverzeichnis:

Betriebssatzung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Iffezheim